

Das E-Rezept

Seit dem 1. September 2022 müssen alle Apotheken in Deutschland E-Rezepte einlösen können – für Arztpraxen besteht diese Pflicht noch nicht. Viele Patient:innen und Patienten sind besorgt, dass die neue digitale Technik sie überfordert und sie mit dem E-Rezept nicht zurechtkommen. Hier möchte ich alle Bürger:innen beruhigen. Im Moment werden von Ärzt:innen noch sehr wenige E-Rezepte ausgestellt. Hinzu kommt, dass jeder Mensch seine Rezepte weiterhin in der Apotheke seiner Wahl einlösen kann: Ganz egal, ob er oder sie ein E-Rezept auf ein Smartphone bekommt – oder lieber einen Papierausdruck erhält. Denn auch das wird weiterhin möglich sein. Arzt oder Ärztin können die „alten rosa“ Rezepte weiter nutzen. Hinzu werden ausgedruckte E-Rezepte kommen, die eine Art QR-Code mit verschlüsselten Daten tragen. In jedem Fall helfen alle Apotheken ihren Kund:innen weiter und werden die Rezepte, ob auf Papier oder komplett digital, gewohnt kompetent, individuell und in persönlicher Begleitung einlösen. Mehr zum E-Rezept lesen Bürger:innen auch auf der Seite:

www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de